

sicht. Es herrscht in dieser Runde eine völlige Unkenntnis der Lebenswirklichkeit.

(Der Ministerpräsident schaut auf die Uhr.)

Bei der Begründung taten Sie mir fast leid, Herr Ministerpräsident: Sie stehen hier wie ein kleiner Sex-taner und reden über eine Mutante.

(Zurufe)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Es gibt keinen Beweis dafür.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Die Redezeit!)

Es wird einfach nur gesagt, und Sie stehen hier und reden von einer Mutante.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Die Redezeit!)

Ein Virus mutiert ständig.

(Zuruf von der FDP: Die Redezeit!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Abgeordneter...

Helmut Seifen (AfD): Das ist das Vermehrungspotenzial von Viren. Das wollte ich Ihnen mitgeben.

(Christian Dahm [SPD]: Ein Coronaleugner!)

Dann können Sie das der Kanzlerin beim nächsten Mal in der Ministerpräsidentenrunde übermitteln. – Vielen Dank!

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Abgeordneter Seifen, vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind am Schluss der Aussprache. Die Unterrichtung durch die Landesregierung ist für heute beendet.

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur parlamentarischen Absicherung der Rechtsetzung in der COVID-19 Pandemie

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/12425

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 17/13052

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13172

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13168

In Verbindung mit:

Einrichtung eines „Parlamentarischen Begleitgremiums Covid-19-Pandemie“

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13065

In Verbindung mit:

Feststellung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungs-befugnisse im Rahmen einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutz- und Befugnisgesetz – IfSBG-NRW)

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13170

Ich eröffne die Aussprache und erteile nun für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Kollegen Kerkhoff das Wort.

Matthias Kerkhoff (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Tagesordnungspunkt passt sich in diesen Tag und die gemeinsame Pandemiebekämpfung des Hauses gut ein. Wir schließen heute unseren Gesetzgebungsprozess zum Pandemiegesetz ab. Ich danke allen Beteiligten sehr herzlich für das gute Miteinander in diesem Prozess.

Als wir uns im Frühjahr 2020 zum ersten Mal mit der parlamentarischen Absicherung der Rechtssetzung in der COVID-19-Pandemie beschäftigt haben, war meine Hoffnung, dass es mangels Pandemie keiner Fortschreibung bedürfe und sich Corona an das Verfallsdatum unseres Gesetzes halten würde. Es ist anders gekommen.

Dieses Parlament verfällt in seiner Mehrheit nicht einem Wunschenken, sondern stellt sich der Wirklichkeit und entwickelt das Gesetz fort. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen war von Anfang an in der Pan-

demiebekämpfung Beteiligten und nicht Zuschauer; hier haben wir schon früh eine Vorreiterrolle eingenommen.

Mit diesem Gesetz heben wir die Mitwirkung des Landtags auf eine neue Stufe und stärken die Rechte des Parlaments in der Pandemie. Der Landtag ist in den vergangenen Monaten der Ort der Debatte über die Coronapolitik gewesen und wird es, solange die Pandemie andauert, auch bleiben. Wir haben noch heute Vormittag erfahren, dass das so ist und auch funktioniert.

Das Zusammenspiel zwischen exekutivem Handeln und der Legitimation durch die Volksvertretung hat sich im Grundsatz bewährt. Mit der Einhegung der exekutiven Zuständigkeiten nehmen wir unsere Kontrollfunktion wahr, aber gewähren der Exekutive den in der Krise notwendigen schnellen Entscheidungsprozess.

Mit den pandemischen Leitlinien, die die Landesregierung zu beachten hat, formt der Landtag künftig verbindlich das exekutive Handeln mit und kann bei Nichtbeachtung durch den Landtag sogar rechtswirksam Einspruch einlegen; dann muss die Landesregierung Verordnungen aufheben.

Basis für die Arbeit der Abgeordneten sind Informationen. Dabei gilt, was ohnehin gilt, nämlich unsere Parlamentsinformationsvereinbarung. Dies schreiben wir fest und konkretisieren darüber hinaus die Dinge, die schon stattfinden. Die Information des Parlaments erfolgt über die täglichen Lageberichte über das pandemische Geschehen, auch künftig über das Impfgeschehen – wir haben eben darüber gesprochen –, aber ebenso über die getroffenen und geplanten Maßnahmen und über alle Rechtsverordnungen.

Wir schreiben nunmehr fest, dass während der pandemischen Lage in jeder ersten Sitzung des Monats eine Unterrichtung durch die Landesregierung stattfindet und damit auch eine Aussprache über den Kurs in der Pandemiebekämpfung. Das ist bisher schon gelebte Praxis.

Nach meinem Eindruck ist im Rahmen der Anhörung ein Missverständnis aufgetaucht: „Unterrichtung“ meint natürlich die mündliche Unterrichtung, wie wir sie eben als Tagesordnungspunkt 1 erlebt haben, die also in unserer parlamentarischen Praxis mit Aussprache stattfindet.

In der Anhörung war bei dem einen oder anderen Sachverständigen, der keine Kenntnis über diese Parlamentspraxis haben konnte, der Eindruck entstanden, es solle lediglich einmal im Monat das Parlament informiert werden. Das war natürlich nie gemeint und ist für alle hier im Haus, die die Praxis kennen, eindeutig.

Wir erweitern das bestehende Freiwilligenregister, indem wir bereits jetzt eine Festlegung dafür treffen,

dass es auch über diese Pandemie hinaus bestehen bleibt und für künftige Katastrophen – mögen sie uns erspart bleiben – zur Verfügung steht.

Wir stärken die Beteiligung des Landtags, indem wir ein Begleitgremium einführen. Ein Unterausschuss des für Gesundheit zuständigen Ausschusses wird die Möglichkeit bekommen, sich vertiefter mit den Folgen der Pandemie für alle gesellschaftlichen Bereiche zu beschäftigen, sich externen Sachverständigen an die Seite zu holen und damit Entscheidungen des Landtags vorzubereiten.

Ich empfehle Ihnen die Zustimmung zu diesem Änderungsantrag und zum Gesetz. Es wird einem selbstbewussten Parlament in einer schwierigen Zeit gerecht und dokumentiert unseren Willen und unsere Fähigkeit zum Handeln. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von Henning Höne [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kerkhoff. – Für die Fraktion der SPD hat nun Herr Abgeordneter Kutschaty das Wort.

Thomas Kutschaty (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Als wir vor rund einem Jahr das erste Landespandemiegesetz auf den Weg gebracht haben, haben wir uns alle nicht vorstellen können, dass das noch einmal in eine Verlängerungsrunde gehen muss.

Es ist aber gut, dass wir auch in diesem Gesetzgebungsprozess bewiesen haben, dass es den demokratischen Fraktionen wichtig ist, an einem Strang zu ziehen. Wir haben uns verabredet, getroffen und viel gesprochen. Ich darf meinen herzlichen Dank auch an die Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen richten, denn das waren gute und konstruktive Gespräche.

Wir alle standen unter der großen Herausforderung, verschiedenste Interessenlagen unter einen Hut zu bekommen, dabei natürlich eine Mitsprachemöglichkeit des Parlaments und trotzdem auch das schnelle und effektive Handeln der Regierung zu ermöglichen, zugleich aber auch mehr Rechtssicherheit für getroffene Entscheidungen in Nordrhein-Westfalen erzielen zu können.

Der Kompromiss, den wir erzielt haben, ist von allen beteiligten Fraktionen gut zu vertreten. Herr Kollege Kerkhoff hat gerade schon viele Punkte genannt, auf die wir uns verständigt haben. Deswegen möchte ich es kurz machen und noch einmal vier Punkte herausgreifen:

Erstens. Die Regelungen der Parlamentsinformationsvereinbarung gelten weiterhin. Das ist ausdrücklich klargestellt worden, was uns besonders wichtig

gewesen ist. Deshalb sind auch die von mir zu Beginn der Debatte vor einigen Wochen geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken nun ausgeräumt.

Zweitens. Die Leitlinien, die wir jetzt als neues Instrument bekommen werden und mit denen wir uns noch vertraut machen müssen, sind von der Landesregierung zu beachten und nicht nur eine Handlungsempfehlung, sondern verbindlich; deswegen ist das ein guter Schritt.

Der größte Erfolg und die größte Veränderung, die wir in diesem Bereich tatsächlich haben, liegen darin, dass durch Einspruch des Landtags Rechtsverordnungen von der Landesregierung unverzüglich aufzuheben oder zu ändern sind. Das sichert uns ein großes Stück Mitsprachemöglichkeit.

Drittens. Wir haben auch über die Frage diskutiert, ob es sinnvoll ist, dass wir vor Erlass der Rechtsverordnung durch die Landesregierung mitdiskutieren wollen oder vielleicht sogar ersetzenderweise wir die Rechtsverordnungen in Form eines Gesetzes auf den Weg bringen wollen. Wir sind dann aber doch zu dem Ergebnis gekommen, dass das eine Aufgabe ist, bei der die Landesregierung vorlegen kann.

Es ist aber durchaus sinnvoll, dass der Landtag sagen kann: An der Stelle passt uns die Corona-Schutzverordnung nicht. – Dann sind wir in der Verpflichtung, eine Änderung vorzuschlagen. Ich würde diese neue Form gerne als konstruktives Einspruchsrecht bezeichnen. Das ist gut und stärkt die Mitsprachemöglichkeit des Parlaments.

Viertens. Das parlamentarische Begleitgremium in Form eines Unterausschusses des AGS wird auch kommen. Das ist gut, richtig und ein vernünftiger Schritt, um so auch das Parlament stärker beteiligen zu können und insbesondere schneller den direkten Austausch mit Expertenräten und Wissenschaftlern zu ermöglichen. Deswegen ist das auch ein wichtiges Gremium neben dem Beraterstab der Landesregierung.

Ich freue mich auch über die Idee von Bündnis 90/Die Grünen, in diesem Zusammenhang das Freiwilligenregister noch einmal zur Sprache zu bringen. Das können wir gut mittragen.

Insgesamt sehen Sie also: Wir haben bewiesen, dass wir willens sind, in dieser Krise die Aufgabe von grundsätzlichen Beteiligungsrechten und -möglichkeiten gemeinsam zu lösen. Ich finde, das ist uns gut gelungen. Deshalb wird meine Fraktion auch allen vorliegenden Änderungsanträgen zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von Matthias Kerkhoff [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kutschaty. – Als nächster Redner hat

für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Höne das Wort.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! CDU und FDP haben im Januar hier in diesem Haus einen Gesetzentwurf mit dem Ziel eingebracht, den Landtag in der Pandemiebekämpfung zu stärken. Gerade weil diese Initiative von den Mehrheitsfraktionen in diesem Hause kam, ist dieser Entwurf von Professor Dr. Kingreen in der Anhörung als wunderbarer Gesetzentwurf bezeichnet worden. Mit „wunderbar“ kann man einen Gesetzentwurf wohl nur bezeichnen, wenn man Jurist ist, aber nichtsdestotrotz war das doch ein schönes Lob.

Zwei wesentliche Gründe haben wir für eine Stärkung des Parlaments gesehen, und darauf möchte ich kurz eingehen.

Der erste ist juristischer Natur. Wir wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass zur Bekämpfung der Pandemie zum Teil erheblich in Grundrechte eingegriffen wird, eingegriffen werden muss. So tiefgreifende Eingriffe, insbesondere über einen längeren Zeitraum, bedürfen aber nicht ausschließlich einer Bewertung durch die jeweilige Exekutive, sondern bedürfen einer Debatte und einer Absicherung durch die Legislative, also durch die Parlamente.

Der zweite Grund ist eher politischer Natur. Auch diesen hatte ich bereits in der ersten Lesung kurz angesprochen. Ich möchte gerne Äußerungen von Professor Dr. Wolfgang Zeh, ehemaliger Direktor beim Deutschen Bundestag, zitieren aus einem Beitrag bei „Recht und Politik“, Heft 7, in dem es gerade um die Demokratie und die demokratischen Prozesse in der Coronapandemie geht.

Professor Zeh beschreibt in diesem Beitrag Parlamentsaufgaben jenseits der Gesetzgebung. Das Parlament mache, so schreibt er da, staatliche Willensbildung zur öffentlichen Angelegenheit. Das Parlament – Zitat – sei „seiner Natur nach kontrovers und kommunikativ“ aufgestellt.

Jetzt könnte man mit einem Augenzwinkern einfügen, kontrovers und kommunikativ ist die MPK auch, aber wahrscheinlich eher unfreiwillig. Manch einer mag jetzt von außen sagen, dass man schnelle und einheitliche Entscheidungen in der Pandemiebekämpfung brauche. Die Krise als Stunde der Exekutive, die Natur des Parlaments sei zu langsam, zu kontrovers. Die Prozesse würden zu lange dauern. Das sei in Wahrheit eine Schwäche.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gegenteil ist richtig. Kommunikation, kontroverse und saubere Prozesse, die diesen politischen Streit organisieren, ist unsere große Stärke auch in dieser Pandemie, weil es Akzeptanz schafft, weil es auch Interessen von vermeintlich kleineren Gruppen schützt, weil es

ein breites Meinungsspektrum abbildet. Gerade am heutigen Tag möchte ich darauf hinweisen, dass diese Prozesse auch dabei helfen, Fehler zu vermeiden, anders als bei mancher Marathonsitzung mitten in der Nacht im Bundeskanzleramt.

(Beifall von der FDP und Matthias Kerkhoff [CDU])

Was tun wir konkret? – Einige Dinge sind eben angesprochen worden. Es geht erst einmal um die Basis unserer Debatten und Entscheidungen. Das sind natürlich Informationspflichten der Landesregierung. Da ging es, lieber Herr Kutschaty, von Anfang an darum, diese zu stärken und nicht etwa Informationsvereinbarungen zu ersetzen oder zu unterlaufen. Wenn man den ursprünglichen Gesetzentwurf bis zum Ende liest, wird das auch deutlich und schnell klar, aber gut, dass wir es hier noch einmal darlegen.

Wir nehmen ein Widerspruchsrecht für den Landtag bezüglich der Coronaschutzverordnung auf. Auch das ist eine deutliche Stärkung für das Parlament.

Der Kern ist allerdings ein anderer, und darauf möchte ich noch kurz eingehen. Wenn man sich dem Thema nähert – Herr Kutschaty hat es kurz angesprochen –, dann kommt man an Art. 80 Abs. 4 des Grundgesetzes nicht vorbei, also an der Frage, ob Parlamente nicht dort Gesetze erlassen können, wo der Bundesgesetzgeber der Landesregierung eine Verordnungsermächtigung erteilt hat. – Das ist durchaus eine interessante Idee. Am Ende des Tages haben wir uns aber bewusst und gut begründet dagegen entschieden. Man könnte einfach sagen: Schuster, bleib bei deinem Leisten. – Gesetze sind für uns, Verordnungen sind etwas für die Exekutive. Vor allem aber hat die Pflicht zur Befristung auf vier Wochen, die der Bundestag im vergangenen November neu in das Infektionsschutzgesetz aufgenommen hat, verordnungsersetzende Gesetze nach Art. 80 Abs. 4 für uns de facto unmöglich gemacht.

Unsere Lösungen sind die Leitlinien. Sie verbinden die Handlungsfähigkeit der Exekutive mit den gerade schon erläuterten Stärken des Parlamentes. Wir kommen somit nicht erst zum Ende eines Prozesses und dürfen sagen: „Daumen hoch, Daumen runter“, sondern wir können aus uns selbst heraus proaktiv eigene Schwerpunkte setzen, die dann natürlich wie alle anderen Parlamentsbeschlüsse auch das Handeln der Landesregierung binden.

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein wirklich wunderbarer Gesetzentwurf. Auch ich möchte gerne den Beteiligten für die konstruktiven und guten Gespräche danken.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Dieser Dank gilt auch allen weiteren Beteiligten, die an diesem Gesetzentwurf mitgearbeitet haben. Ich würde mich über eine breite Zustimmung freuen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und Matthias Kerkhoff [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kollege Höne. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Kollegin Schäffer das Wort.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich stimme dem Vorredner absolut zu. Das Parlament muss der Ort der Debatten sein, auch in einer Pandemie. Wir haben in den letzten Monaten bewiesen, dass wir als Parlament handlungsfähig sind. Wir hatten in diesen vielen Debatten, die wir hier geführt haben, gute Diskussionen. Es ist wichtig, die parlamentarische Beteiligung zu stärken. Insofern kann ich mich da meinem Vorredner nur anschließen. Es war für uns Grüne ein sehr wichtiges Thema, weswegen wir gerne in die Gespräche eingetreten sind.

Herr Höne, Sie wissen, wie das bei Anhörungen ist: Es gibt unterschiedliche Sachverständige mit unterschiedlichen Positionen, und nachher suchen wir uns diejenigen heraus, die am besten zu dem passen, was wir sagen wollen.

(Henning Höne [FDP]: Sie machen das so!)

Ich finde, es war eine wirklich gute Anhörung, die allerdings an vielen Stellen Änderungsbedarf deutlich gemacht hat.

Mir persönlich war ein Punkt wirklich sehr wichtig, und das war das Mitspracherecht des Parlaments bei den Coronaschutzverordnungen. Wir haben jetzt hier durch den Änderungsantrag eine Einspruchsmöglichkeit des Parlaments geschaffen. Damit stärken wir aus meiner Sicht das Parlament. Ich bin froh, dass wir nach vielen Gesprächen zu dieser guten Lösung gekommen sind.

Der FDP und der CDU waren die pandemischen Leitlinien als ein völlig neues Instrument sehr wichtig. Wir als Grüne waren hingegen eher skeptisch, ob das so wirklich funktioniert, ob wir es brauchen und ob wir nicht durch die Möglichkeit, Beschlüsse zu fassen, das heute schon dem Ministerpräsidenten und seiner Regierung mit auf den Weg geben können. Durch den Änderungsantrag wollen wir eine stärkere Verpflichtung der Landesregierung bezüglich der geplanten pandemischen Leitlinien aufnehmen. Damit können wir dem auch zustimmen. Ich bin auf die ersten pandemischen Leitlinien sehr gespannt, die wir dann hoffentlich gemeinsam beschließen, denn nur dann wäre es aus meiner Sicht ein wirklicher Mehrwert, nämlich dann, wenn es keine Mehrheitsentscheidung wäre, sondern wir fraktionsübergreifend diese Leitlinien beschließen würden.

Zu dem Freiwilligenregister: Aus meiner Sicht ist das Freiwilligenregister ein Ausdruck der gelebten Soli-

darität in dieser Krise, eine Solidarität von vielen Bürgerinnen und Bürgern, die sich engagieren wollen, die ihre Fachkenntnisse einbringen möchten und sich melden, weil sie zum Beispiel im Impfzentrum helfen möchten. Sie möchten impfen, weil sie entsprechende medizinische Fachkenntnisse haben. Ich finde wirklich, dass dieses Freiwilligenregister Ausdruck der Solidarität in der Gesellschaft ist. Es ist total wichtig. Daher möchte ich mich bei allen Menschen, die sich freiwillig melden, bedanken. Ich finde es aber genauso wichtig, dass wir jetzt eine Erweiterung des Registers vornehmen, nämlich nicht nur für Tätigkeiten, die eine medizinische Ausbildung voraussetzen, sondern auch für andere Tätigkeiten. Es gibt in dieser Pandemie genug zu tun, sodass dies ein sinnvoller Ansatz ist.

Ich will mich auch dafür bedanken, dass wir uns auf den Entschließungsantrag einigen konnten und dass wir übereingekommen sind, das Freiwilligenregister zu verstetigen. Wir wollen es nicht nur in der Pandemie, sondern auch darüber hinaus, weil wir wissen, dass es Menschen gibt, die sich projektbezogen in Katastrophenlagen einbringen möchten, die sich melden, um zu helfen, auch wenn sie nicht dauerhaft ehrenamtlich im Katastrophenschutz aktiv sein wollen. Aber in einer konkreten Situation stehen diese Freiwilligen zur Verfügung. Um für diese Menschen die Möglichkeit zu schaffen, sich in ein Freiwilligenregister einzutragen, finde ich sehr gut.

Aus meiner Sicht stärkt es auch das Ehrenamt im Katastrophenschutz insgesamt. Natürlich muss es immer eine sinnvolle Ergänzung zu dem Einsatz der Katastrophenschutzorganisationen der Feuerwehren im Einsatz sein, aber ich denke, in den Gesprächen, die die Landesregierung mit dem Verband der Feuerwehren und den Hilfsorganisationen über die Ausgestaltung des Freiwilligenregisters führen muss, werden wir dahin kommen. Ich bin sehr auf das Ergebnis gespannt und bin wirklich der Meinung, dass es eine sinnvolle Ergänzung ist.

Letzter Punkt. Der Pandemierat war eigentlich immer eine wichtige Forderung der Grünen. Wir haben immer gesagt, dass wir eigentlich ein Gremium mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern brauchen. Jetzt ist es kein externer Pandemierat geworden, aber ein Unterausschuss zur COVID-19-Pandemie. Das ist ein guter Weg. Es ist im Parlament angesiedelt. Das heißt, wir als Abgeordnete sind die Hauptakteure in diesem Ausschuss.

In Gesprächen mit den Sachverständigen, mit externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern geht es genau darum, was gerade in der zweiten Runde dieser Unterrichtung diskutiert wurde. Da wurde von allen Rednerinnen und Rednern gesagt, dass wir den Austausch, die Debatte wollen, dass wir gemeinsam Wege in dieser Pandemie finden wollen. Dass wir das institutionalisieren und diesen Unterausschuss des AGS einrichten wollen, ist der richtige

Weg, und ich freue mich, dass wir das beschließen. Ich freue mich auch auf die ersten Sachverständigenanhörungen, die wir dann in diesem Unterausschuss durchführen werden. Denn ich glaube, dass wir als Parlament daraus sehr viel mitnehmen können, um Wege in dieser Pandemie aufzuzeigen.

Ich bedanke mich ganz herzlich für den Prozess, den wir gemeinsam durchlaufen haben,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

und freue mich auf Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und den verschiedenen Anträgen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schäffer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Beckamp das Wort.

Roger Beckamp (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hier geht es um einen wunderbaren Gesetzentwurf, mit dem die Rechtsetzung auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes durch den Landtag abgesichert werden soll.

Ihr wunderbares Vorhaben erinnert dabei aber an das Märchen „Des Kaisers neue Kleider“. Auch Sie versuchen, uns ein neues Deckmäntelchen aus Rechtsstaatlichkeit und Demokratie vorzuführen, und, um das Ergebnis meiner Rede vorwegzunehmen, auch Sie stehen dabei nackt dar.

Es soll angeblich ein grundrechtlich abgesicherter Rahmen geschaffen werden, in dem sich die Einschränkungen durch die Coronapolitik bewegen dürfen. Schauen wir genauer hin.

Grundrechte sind vorrangig Freiheitsrechte. Sie schützen den Einzelnen vor dem Staat. Solche Grundrechte sind etwa die Eigentumsfreiheit, die Berufsfreiheit, die Gewerbefreiheit und die Freizügigkeit. Letzteres hat nichts mit fehlenden Kleidern zu tun, sondern meint das Recht, sich grundsätzlich da aufzuhalten, wo man möchte. Eine staatliche Maßnahme, die in solch ein Grundrecht eingreift, muss gerechtfertigt sein. Das ist allerdings nicht schon dann der Fall, wenn die Kanzlerin oder Herr Laschet das so sagen, auch wenn das im Bundestag und in den meisten Landesparlamenten genau so gehandhabt wird.

Auch ein gut gemeinter Hinweis von Herrn Spahn oder ihm nahestehenden Maskenverkäufern genügt nicht. Einschränkungen eines Grundrechts durch staatliche Eingriffe sind vielmehr möglicherweise dann zulässig, wenn einem anderen Grundrecht bzw. des von ihm geschützten Rechtsguts Gefahr droht. Man könnte jetzt – und so verstehe ich die meisten

Abgeordneten hier im Hause – annehmen, derzeit passiere rechtlich eigentlich gar nichts Besonderes. Grundrechte wurden schon immer durch Gesetze oder aufgrund von Gesetzen eingeschränkt, und der Umfang eines solchen Eingriffs müsse dann mit der Größe der abzuwehrenden Gefahr übereinstimmen. Derzeit sind – jedenfalls nach Ihrem Dafürhalten – die Gefahren für Leib und Gesundheit in diesem Land unvergleichlich groß.

Bereits das, also das Ausmaß der Gefahr, lässt sich gut begründet bezweifeln. Ich leugne Corona nicht – überhaupt nicht –, aber ich frage danach, ob alles so ist, wie Sie es ausmalen. Das ist für mich und für immer mehr Menschen in diesem Land nicht plausibel.

Aber auch ohne Infragestellung der außergewöhnlichen pandemischen Situation und selbst wenn stets und ständig von Gefahren für Leib und Gesundheit gesprochen wird, bleibt die Frage, in wessen Grundrechte dann zum angeblichen Schutz des Lebens und der Gesundheit eingegriffen werden darf. Werden wir doch mal etwas juristisch. Denn im Bereich der Gefahrenabwehr – und genau darum geht es – können sich Einschränkungen immer nur an Personen richten, die entweder zumindest den Verdacht begründen, Urheber einer Gefahr zu sein, also infiziert und Krankheitserreger weitergebend, oder jedenfalls zur Entstehung einer gefahrgeneigten Gesamtsituation selber beitragen oder vor eben solchen Gefahren geschützt werden müssen.

Die Inanspruchnahme anderer Personen – und das sind Millionen Menschen in diesem Land; im Gefahrenabwehrrecht heißen diese „Nichtstörer“, weil sie eben nicht stören – ist nur ganz ausnahmsweise und gegen Entschädigung möglich. Und das ist das Gros der Leute in diesem Land, und alle Voraussetzungen, die wir hier benannt haben, sind gar nicht gegeben.

Könnte ich länger reden, wäre das weiter auszuführen, aber ich mache es kurz: Eine gesamte Gesellschaft vorsorglich stillzulegen, ist in keiner Weise mit unserem Grundgesetz vereinbar. Millionen Menschen, die weder im Verdacht stehen, coronainfiziert zu sein oder die Ausbreitung einer Krankheit durch eigenes Handeln zu fördern, noch selbst geschützt werden müssen, dauerhaft und massiv in ihren Grundrechten einzuschränken, geht mit keinem Infektionsschutzgesetz, mit keinem COVID-19-Gesetz oder wie immer Sie es nennen. Auch mit dem Gesetzentwurf, den Sie hier vorlegen, geht das nicht.

Sie sind gleichwohl auf die untaugliche Idee gekommen, an diesen ohnehin fragwürdigen Eingriffen in Grundrechte nun auch das Parlament zu beteiligen. Diese Beteiligung des Landtags soll ganz vorrangig durch pandemische Leitlinien – ein neuer Begriff – hergestellt werden, zu deren Beschluss eben der Landtag befugt sein soll.

Diese Leitlinien sollte die Landesregierung im ersten Entwurf – der galt bis gestern Abend – berücksichtigen. Dabei war völlig unklar, inwieweit diese zu berücksichtigen sind oder was passiert, wenn sie eben nicht berücksichtigt werden. Die Regenbogenfraktionen des Parlaments haben gestern Abend einen Änderungsantrag gestellt und nun vorgesehen, dass diese Leitlinien nicht berücksichtigt, sondern beachtet werden müssen. Das ist besser, weil es verbindlich ist, und das war vorher völlig unklar. Aber eine Antwort bleiben Sie uns schuldig, Frau Schäffer – vielleicht sind Sie gleich mit Ihrem Handy fertig –:

(Verena Schäffer [GRÜNE] schaut auf ihr Smartphone.)

Was passiert denn, wenn sich die Regierung nicht an die Vorgabe des Landtags hält? Wer kann dagegen vorgehen? Was ist die Rechtsfolge? Das ist doch völlig unklar. Darüber hinaus – und das ist der Kern dieses „wunderbaren“ Gesetzentwurfs – ist das rätselhafte Institut der pandemischen Leitlinie in seiner jetzigen Fassung demnach eine Nebelkerze, ein Placebo. Es ist ein rhetorischer Ersatz für fehlende rechtsstaatliche Grundlagen, und insofern verkaufen Sie wieder nur heiße Luft in Tüten.

Zum Antrag, eine pandemische Lage von landesweiter Tragweite festzustellen: Auf welcher Grundlage soll das geschehen? Im Gesetzentwurf ist ein Bericht der Landesregierung bzw. eine Lagebeurteilung dieser Situation vorgesehen. Den gibt es gar nicht. Auf welcher Grundlage entscheiden Sie das?

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Wir sehen das anders. Entscheiden Sie doch mal nicht par ordre du mufti – wer auch immer der Mufti ist –, sondern nach Sachverhalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beckamp. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie haben wir in den letzten Jahren den Bürgerinnen und Bürgern eine Menge an Einschränkungen zugemutet und Grundrechte in vielen Bereichen stark eingeschränkt. Deshalb ist es wichtig, dass bei diesen Einschränkungen nicht nur die Exekutive tätig wird, sondern in diesem Haus auch über die Auswirkungen und notwendigen Leitlinien der Pandemiebekämpfung diskutiert wird.

Der nordrhein-westfälische Landtag ist bereits zu einem frühen Zeitpunkt in dieser Pandemie mit dem Infektionsschutz- und Befugnisgesetz tätig geworden.

Diese aktive Rolle des Landtags wird nun durch die Verabschiedung pandemischer Leitlinien weiterentwickelt. Über die Verbindlichkeit dieser Leitlinien ist in der Sachverständigenanhörung viel diskutiert worden. Ich kann Ihnen an dieser Stelle sagen, dass die Landesregierung stets die Rechte des Parlaments geachtet hat und sich selbstverständlich an die vom Parlament auferlegten Leitlinien halten wird.

Wie Sie wissen, bin ich selber lange Parlamentarier gewesen, und deshalb ist es für mich völlig klar, dass gerade in einer Krise ein Parlament das Heft des Handelns in der Hand halten muss. Uns geht es auch darum, in der parlamentarischen Debatte die Diskussion abzubilden, die täglich auch in all unseren Städten und in den Gemeinden unseres Landes ablaufen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Die Bewältigung der Krise ist mit einschneidenden Maßnahmen verbunden, und darüber muss in diesem Parlament angemessen diskutiert werden. Denn eines ist sicher: Wir haben viele schwere Entscheidungen zu treffen gehabt, und wir haben auch noch viele schwere Entscheidungen vor uns.

Ich möchte jedoch noch einmal ausdrücklich festhalten: Bei allen Entscheidungen, die wir als Landesregierung getroffen haben, stand selbstverständlich die Verhältnismäßigkeit immer im Vordergrund. Die Beschlüsse des OVG und des Verfassungsgerichtshofes haben die Entscheidungen zum weit überwiegenden Teil bestätigt, und dort, wo Gerichte Nachbesserungsbedarf sahen, haben wir immer sofort reagiert. Die nun vorgesehenen pandemischen Leitlinien sind eine klare Orientierung für die Landesregierung und die Bürgerinnen und Bürger.

Lassen Sie mich zuletzt noch etwas zum Freiwilligenregister sagen.

Ich begrüße den Vorschlag, das Freiwilligenregister dauerhaft beizubehalten und es perspektivisch für Großeinsatzlagen und Zwecke des Katastrophenschutzes vorzubereiten, ausdrücklich. Es hat sich gezeigt, dass es in dieser Krise nicht nur Unterstützungsbedarf, sondern auch viele Menschen gibt, die aktiv helfen wollen. Mittlerweile haben sich 24.443 Personen im Freiwilligenregister registriert.

Aber man muss auf der anderen Seite auch sagen – und da müssen wir halt besser werden –: Bis jetzt sind nur 1.736 Personen aus dem Freiwilligenregister gefragt worden, ob sie mithelfen wollen. Ich glaube, das müssen wir noch bekannter machen. Aber natürlich müssen die Institutionen auch wissen, dass Freiwilligenregister nicht in jedem Fall ehrenamtliche Tätigkeit bedeutet. Ich will mal zwei Beispiele nennen, die wir auch im AGS diskutiert haben:

Wenn wir sagen, in den Altenheimen soll getestet werden, die stationären Pflegeeinrichtungen zu Recht fragen: „Woher soll das Personal kommen?“, und mit diesen Tests auch finanzielle Mittel verbun-

den sind, dann aber auf das Freiwilligenregister so gut wie gar nicht zurückgegriffen wird, weil man diese Leute vielleicht auch bezahlen muss – man hat das Geld ja vom Staat dafür bekommen, damit man sie bezahlen kann –, dann macht mich das schon ein bisschen nachdenklich.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

In den Impfzentren wird Großartiges geleistet, aber da wird auch gutes Geld bezahlt. Ich bin schon der Meinung, wenn Personen aus dem Freiwilligenregister in Impfzentren einspringen, steht ihnen diese Entlohnung genauso zu wie allen anderen auch.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Freiwilligenregister bedeutet nicht in jedem Fall Ehrenamtlichkeit, und so wird es auch nicht von den Menschen verstanden. Ich finde, es soll ein Pool von Menschen sein, von denen ein Teil ehrenamtlich tätig werden möchte, sich aber ein anderer Teil eine gewisse Entlohnung für die Tätigkeit vorstellt.

Im Übrigen ist die Idee des Freiwilligenregisters hier im Parlament geboren worden. Das muss man auch mal sagen. Ich bin auf jeden Fall froh, dass wir das heute haben. Wir haben damit einen Pool von Menschen vor allen Dingen im Gesundheits- und Sozialbereich, die teilweise über höchste Qualifikationen verfügen und sich weitere Tätigkeiten in diesen Bereichen vorstellen können. Das ist natürlich eine gute Möglichkeit, um personelle Engpässe auszugleichen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/13172 ab. Ich darf fragen, wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der AfD. Enthaltungen? – Eine Enthaltung beim fraktionslosen Abgeordneten Langguth. Damit stelle ich fest, dass der **Änderungsantrag Drucksache 17/13172 angenommen** wurde.

Ich lasse – zweitens – über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/12425 in der zweiten Lesung abstimmen. Hier empfiehlt der Hauptausschuss Drucksache 17/13052, den Gesetzentwurf Drucksache 17/12425 anzunehmen, sodass wir nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst, und zwar in der soeben geänderten

Fassung, kommen können. Wir lassen eben nicht über die Beschlussempfehlung abstimmen. Wer dem so geänderten Gesetzentwurf zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Enthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Langguth. Damit stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/12425** in der soeben geänderten Fassung **angenommen und verabschiedet** wurde.

Ich lasse – drittens – über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/13168 abstimmen und frage, wer diesem zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der AfD. Enthaltungen? – Enthaltung beim fraktionslosen Abgeordneten Langguth. Damit stelle ich fest, dass der **Entschließungsantrag Drucksache 17/13168 angenommen** wurde.

Wir stimmen – viertens – über den Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/13065 ab. Hier haben die antragsstellenden Fraktionen CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen die direkte Abstimmung beantragt, sodass ich nunmehr frage, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/13065 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der dagegen stimmen möchte? – Das ist nicht der Fall. Gibt es jemanden, der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/13065 einstimmig angenommen**.

Ich lasse – fünftens – über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/13170 abstimmen. Hier haben die antragsstellenden Fraktionen von CDU und FDP ebenfalls direkte Abstimmung beantragt, sodass ich nunmehr über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/13170 abstimmen lasse. Wer zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten von CDU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Der guten Ordnung halber frage ich: Möchte sich eine Kollegin oder ein Kollege der Stimme enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/13170 angenommen** wurde.

Es gibt keine Abstimmung mehr zum Tagesordnungspunkt 2.

Damit sind wir jetzt bei:

3 Respekt und Empowerment für Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13068

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragsstellende Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Kollegin Butschkau das Wort. – Bitte sehr.

Anja Butschkau (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der aktuelle Welt-Mädchenbericht von Plan International bestätigte das, was mir viele junge Frauen auch in Gesprächen immer wieder schildern: Täglich kommt es in sozialen Medien zu digitaler Gewalt und Sexismus, und dies in ganz beträchtlichem Umfang.

Weltweit wurden 58 % der befragten Mädchen und Frauen zwischen 15 und 24 Jahren bereits Opfer von Bedrohungen, Beleidigungen und Belästigungen in sozialen Netzwerken oder auf Gaming-Plattformen. In Deutschland sind es sogar 70 %.

Die Formen von Sexismus im Netz sind dabei sehr vielfältig, und sie betreffen Frauen und Mädchen weitaus häufiger als Männer und Jungen. Daher haben wir uns in unserem Antrag auf Mädchen und junge Frauen fokussiert.

So bezeichnet der Begriff „Bodyshaming“ zum Beispiel den Angriff auf das Erscheinungsbild einer Frau. Beim sogenannten Doxing sammeln Täter persönliche Daten einer Person, um sie in Online-Datenbanken und sozialen Netzwerken zu veröffentlichen. Beim Cybergrooming bahnen zumeist männliche Nutzer in sozialen Medien sexuelle Kontakte zu Kindern und Jugendlichen an.

Nicht selten erwachsen aus diesen Formen geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt konkrete Straftaten. Die Folgen von Cybersexismus und digitaler Gewalt gegen Frauen und Mädchen dürfen nicht verharmlost werden. Diese Delikte sind ein Angriff auf die psychische und physische Unversehrtheit der Betroffenen. Rund 24 % der Opfer verspüren in deren Folge körperlich wahrnehmbare Angst.

Das ist die Dramatik bei diesem Thema: Die Anonymität des Netzes lässt Täter im digitalen Raum enthemmter auftreten als im realen Leben. Leider ziehen sich zu viele Mädchen und junge Frauen nach solchen negativen Erfahrungen aus sozialen Netzwerken zurück oder melden sich dort nicht mehr zu Wort. Sie fühlen sich machtlos.

Das darf nicht sein. Mädchen und junge Frauen haben ein Recht darauf, sich auch im digitalen Raum frei und sicher zu bewegen. Ich sage euch Frauen und Mädchen da draußen: Lasst euch von diesen